

# **BStGer RR.2021.96 vom 1. Juli 2022**

Bundesstrafgericht, 2022-07-01, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bstger\\_RR.2021.96](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bstger_RR.2021.96)

FR: TPF RR.2021.96 du 1 juillet 2022

IT: TPF RR.2021.96 del 1 luglio 2022

## **Regeste**

Internationale Rechtshilfe in Strafsachen an Luxemburg; Beschlagnahme von Vermögenswerten (Art. 80e Abs. 2 lit. a IRSG)

## **Erwägungen**

### **E. 1**

Die Beschwerde wurde frist- und formgerecht erhoben und die Kontoinhaberin ist zur Beschwerde gegen die Kontosperrung legitimiert. Auf die Beschwerde ist einzutreten.

### **E. 2.1**

Die Staatsanwaltschaft III des Kantons Zürich hob am 4. Juni 2021 die Kontosperrungen auf der Bankverbindung der A. AG bei der Bank E. AG auf. Sie begründet dies damit, dass sich auf dem einen Konto keine Vermögenswerte befinden und auf den anderen keine Deliktserlöse liegen (act. 5.1). Damit ist das vorliegende Beschwerdeverfahren gegenstandslos geworden und entsprechend von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

### **E. 2.2**

Vorliegend führten materielle Gründe zur Aufhebung der Kontosperrungen und damit zur Gegenstandslosigkeit des vorliegenden Verfahrens. Die Beschwerde wäre damit mutmasslich berechtigt gewesen, was nach der konstanten Praxis der Beschwerdekammer (vgl. Entscheid des Bundesstrafgerichts RR.2019.176 vom 3. Dezember 2019 E. 2.2) dazu führt, dass keine Gerichtskosten erhoben werden und eine Prozessentschädigung zuzusprechen ist (vgl. Art. 63 Abs. 1 und 3 VwVG; Art. 64 Abs. 1 VwVG i.V.m. Art. 73 StBOG und Art. 10 und 12 Abs. 1 und 2 des Reglements des Bundesstrafgerichts vom 31. August 2010 über die Kosten, Gebühren und Entschädigungen in Bundesstrafverfahren; BStKR, SR 173.713.162). Der Beschwerdeführerin ist vorliegend eine angemessene Entschädigung (vgl. BGE 125 II 518 E 5b S. 520) von pauschal Fr. 2'100.-- zuzusprechen.

- 4 -

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.